

Foto: Julia Döttling

GEMEINSAM GEGEN DIE ASP

Eine Bilanz nach zwei Jahren

Intensive Bejagung, Kadaversuche, Zaunkontrollen und tausende Proben: Die Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest verlangt seit mehr als zwei Jahren einen enormen Einsatz. Eine Bilanz über Herausforderungen, Maßnahmen und Erfolge.

Mit dem Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) im Norden Baden-Württembergs begann für die betroffenen Regionen eine Ausnahmesituation. Vor allem für die dortigen Jägerinnen und Jäger. Die Jagdausübung war teilweise über längere Zeiträume per Allgemeinverfügung der Land- und Stadtkreise komplett ausgesetzt. In der Folge wurden steigende Wildschäden, besonders im Weinbau und auf Grünland, gemeldet. Nach Aufhebung des Jagdverbots standen die Jagdausübungsberechtigten vor Ort unter erheblichem Handlungsdruck, die Bejagung in den Sperrzonen zu intensivieren, um die Bestände deutlich zu reduzieren. Insbesondere in der weißen Zone war das Ziel, den Bestand auf nahezu null zu reduzieren, um einen sicheren Puffer gegen die weitere Ausbreitung der Schweinepest herzustellen.

Der Aufwand dieser Seuchenprävention und -bekämpfung – von normaler Jagdausübung konnte kaum die Rede sein – war immens. Hinzu kam der zusätzliche Aufwand, das erlegte Wild zu beproben und die große Herausforderung, dieses Wildbret zu vermarkten.

Hierfür wurden entsprechende Aufwandsentschädigungen vom Land bereitgestellt. Für das Konfiskat zu jagen, widerspricht dem Selbstverständnis der Jägerinnen und Jäger, ist aber bei der ASP-Bekämpfung leider alternativlos. Unzählige Informationsveranstaltungen, Austauschrunden und Krisenmanagement prägten diese Zeit, und das alles in einer sehr dynamischen und sich ständig ändernden Lage. Teilweise im Wochentakt gab es neue Allgemeinverfügungen und die Gebietskulissen änderten sich fortlaufend. Seit den letzten Monaten ist die Gebietskulisse stabil bzw. wie eingefroren und das Land erwägt daher, bei der EU einen Rückstufungsantrag zur Anpassung der bestehenden Sperrzonengrenzen zu stellen.

Mehr als zwei Jahre nach dem Ausbruch der ASP im Norden Baden-Württembergs zeigt ein Blick auf die Zahlen und Fakten, wie sich das Seuchengeschehen entwickelt hat.





Fotos: Samuel Golter

Insgesamt wurden rund 100 km Zäune gezogen.

ASP-Fälle

Seit Juni 2024 wurden im „Dreiländereck“ (HE-RP-BW) insgesamt über 2.400 Fälle der Afrikanischen Schweinepest (ASP) positiv befundet, insbesondere bei Wildschweinen. Zehn dieser Fälle entfallen auf Hausschweinbestände in Hessen und Rheinland-Pfalz (Stand: 12.08.2026). Im laufenden Jahr 2026 kam es länderübergreifend zu insgesamt 45 Nachweisen bei Wildschweinen. In Hessen gibt es bisher 2.318 Fälle bei Wildschweinen und 9 Fälle bei Hausschweinen; Rheinland-Pfalz hat 79 Fälle bei Wildschweinen und 1 Fall bei Hausschweinen zu verzeichnen. In Baden-Württemberg wurden mittlerweile 28 ASP-Fälle bei Wildschweinen nachgewiesen, davon 16 Fälle in Mannheim und 12 Fälle im Rhein-Neckar-Kreis. Der bislang letzte Nachweis in Baden-Württemberg erfolgte am 20.04.2026 bei Mannheim.

Sowohl der Seucheneintrag in einen Hausschweinebestand als auch eine flächenhafte Ausweitung des Seuchengeschehens auf baden-württembergischem Landesgebiet konnten bisher – dank des außerordentlichen Engagements und des konsequenten Einsatzes aller beteiligten Personen und Stellen – verhindert werden.

Derzeit befindet sich die Stadt Mannheim sowie Teile des Rhein-Neckar-Kreises in der Sperrzone II. Die Sperrzone I („Pufferzone“) umfasst die Stadt Heidelberg sowie Teile des Rhein-Neckar-Kreises. Darüber hinaus hat Baden-Württemberg nach wie vor eine „Sicherheitszone“ eingerichtet, die sich der Sperrzone I in Richtung des freien Gebietes anschließt und den Landkreis Karlsruhe (anteilig), den Rhein-Neckar-Kreis (anteilig), den Neckar-Odenwald-Kreis und den Main-Tauber-Kreis umfasst. In dieser Sicherheitszone müssen alle Wildschweine und verendeten Hausschweine beprobt und auf ASP untersucht werden. Jagdausübungsberechtigten wird nach wie vor eine Aufwandsentschädigung für die Beprobung von Wildschweinen gewährt (50 € in Sperrzone I und „Sicherheitszone“, 100 € in Sperrzone II). In den nördlichen Regierungsbezirken Karlsruhe und Stuttgart wurden seit Beginn des länderübergreifenden Seuchengeschehens im Juni 2024 inzwischen rund 30.000 Proben von Wildschweinen untersucht. Alle Proben fielen negativ aus.

Kadaversuche

Seit 2021 wurden durch das TCRH für die Ausbildung, den Erhalt der Leistungsstandards, den Abruf und den Einsatz von Suchhundegespannen zur effizienten Suche nach totem Schwarzwild rund 300 Kadaversuchteams ausgebildet.

Sowohl die Suchhundegespanne als auch der Einsatz von Drohnen haben sich als wesentliche Bausteine der effizienten Seuchenbekämpfung erwiesen und etabliert. Seit Beginn des Seuchengeschehens im Jahr 2024 werden diese Einheiten fortwährend und länderübergreifend bei der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) eingesetzt.

BADEN-WÜRTTEMBERG (in Hektar)	
Biologische Ortung (BO) Hunde	Technische Ortung (TO) Drohne
33.525 ha	125.045 ha

Stand Sept. 2026

Bejagung & Weiße Zonen

Die Bejagung des Schwarzwildes ist ein wesentlicher Faktor, um die Seuche zurückzudrängen. Daher ist eine intensive Bejagung des Schwarzwildes in den Sperrzonen I und II auch weiterhin besonders wichtig.

ASP – Sperrzone I/II, „Sicherheitszone“ BW, Festzäune BW, Fälle BW

Sperrzone II in BW
Mannheim
Rhein-Neckar-Kreis (anteilig)

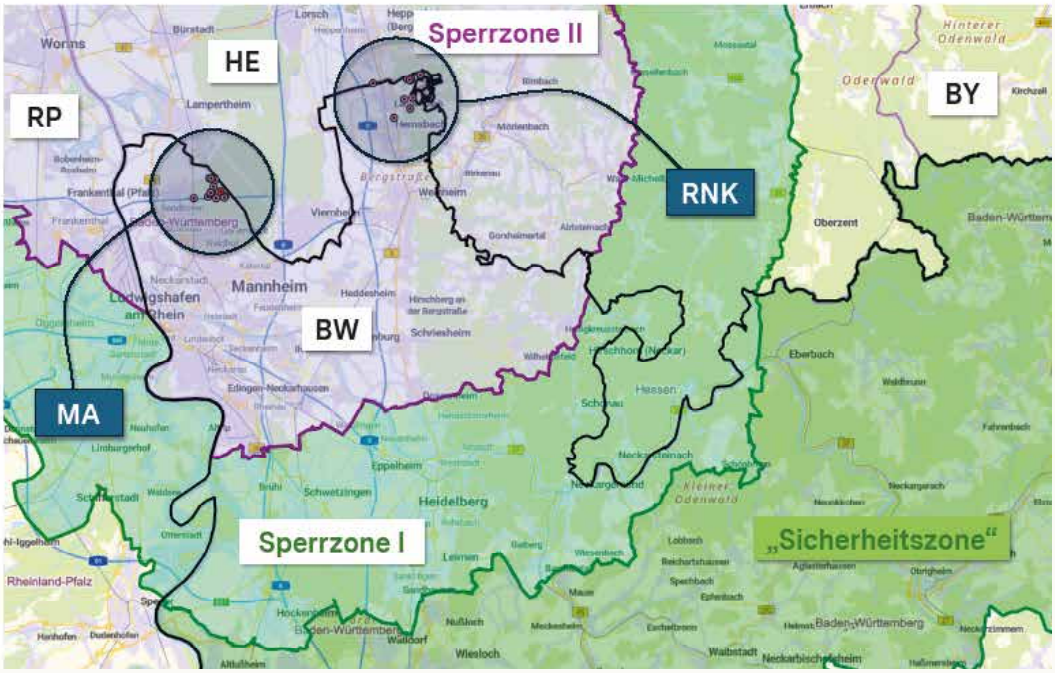
Sperrzone I in BW
Heidelberg
Rhein-Neckar-Kreis (anteilig)

„Sicherheitszone“ BW
Landkreis Karlsruhe (anteilig)
Rhein-Neckar-Kreis (anteilig)
Neckar-Odenwald-Kreis
Main-Tauber-Kreis

schwarze Linie
Landesgrenze BW

blassrote Punkte
27 ASP-Fälle BW
(2024 und 2025)

dunkelroter Punkt
letzter ASP-Fall BW im April 2026 (Mannheim),
aktuell insg. 28 Fälle in BW
(16 in Mannheim, 12 im Rhein-Neckar-Kreis)



Grafik: MLR

Dazu gibt es neben Aufwandsentschädigungen und Förderungen regelmäßige Beratungs- und Fortbildungsangebote für die Jägerschaft.

Um die Ausbreitung der ASP zu stoppen, wurden sogenannte „Weiße Zonen“ bzw. Kompartimente eingerichtet, die wildschweindicht eingezäunt sind und als Puffer zur gesunden Schwarzwildpopulation dienen sollen. Das Ziel, den Schwarzwildbestand in diesen Kompartimenten auf nahezu null zu senken, soll durch den Dreiklang aus Bejagung durch die Jägerschaft, Entnahme durch Dritte und Saufängen erreicht werden. Im Offenland war die Bejagung durch die Jägerschaft meist erfolgreich und ausreichend. Nach erfolgreicher Reduktion des lokalen Schwarzwildbestandes erfolgte mitunter kein Zuzug von Wildschweinen, da die Zäunungen das Einwechseln verhindern. Auch die Schäden im Feld gingen daher stark zurück. Im Wald hingegen, wo hohe Schwarzwilddichten vorlagen, erfolgte die Bejagung durch die Jägerschaft und es kamen ergänzend Entnahmeteams des Landes zum Einsatz. Anhand der Streckenmeldungen konnte dargelegt werden, dass eine intensive Reduktion dann erreicht wird, wenn in Waldgebieten rund das drei- bis vierfache der normalen jährlichen Jagdstrecke erlegt wird.

Die nächsten Schritte umfassen die Fortführung der intensiven Bejagung, die Beprobung erlegter Wildschweine sowie regelmäßige Kadaversuchen und Zaunkontrollen. Ziel ist es, die Voraussetzungen für eine Rückstufung der Sperrzonen zu schaffen.

Ausblick:

Die Verkleinerung oder Aufhebung der bestehenden Sperrzonen I und II ist auf Antrag bei der EU-Kommission möglich. Voraussetzung dafür ist unter anderem, dass in der entsprechenden Region seit mindestens 12 Monaten kein positiver Fall bei Haus- oder Wildschweinen mehr aufgetreten sein darf. Zu beachten ist dabei, dass nicht nur Fälle in Baden-Württemberg zu berücksichtigen sind, sondern sich auch grenznahe Fälle in Hessen innerhalb eines Radius von 10 km nachteilig auf den Zeitpunkt der Antragsstellung auswirken.

Baden-Württemberg strebt für das Jahr 2027 eine Rückstufung mit Anpassung der bestehenden Sperrzonengrenzen an. Daher ist es entscheidend, dass die intensive Bejagung und die Beprobung von Schwarzwild in den Sperrzonen I und II und der Sicherheitszone weitergeführt werden. Auch der strategische Einsatz von ausgebildeten Kadaversuchhunden und Drohnen-Teams, zur Suche nach verendeten Wildschweinen, muss zwingend aufrechterhalten werden. Diese Maßnahmen sind entschei-



Foto: TCRH

dend, um gegenüber der EU-Kommission schlussendlich darlegen zu können, dass die Seuche erfolgreich getilgt wurde.

Ohne die außergewöhnlich gute Zusammenarbeit zwischen Land, Behörden und den Jagenden vor Ort wären wir, Stand heute, in einer deutlich schlechteren Lage. Die bisherigen Erfolge bei der Seuchentilgung sind maßgeblich diesem gemeinsamen und unermüdlichen Einsatz zu verdanken. Dafür gilt allen Beteiligten unser herzlicher Dank. Bleiben Sie bitte am Ball. Ob bei der Reduzierung der Schwarzwildbestände oder bei der Kadaversuche. Nur so können wir auf eine baldige Rückkehr zum Normalzustand hoffen.

LJV/MLR

